

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

- 1.3 Firmenbezeichnung
- 1.3.1 Auskunftgebender Bereich
- 1.4 Notrufnummer
- 1.5 Erstellt/Überarbeitet am:

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren



BENAMIN QUICK Granulat

Desinfektions- und Oxidationsmittel zur Behandlung von Schwimmbadwasser

BWT - AG, Walter Simmer Str. 4, A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0 Telefax: +43(0)6232-5011-1229

Dipl. Ing. L. Nagl +43(0)6232-5011-1505 (Bürozeit)

e-mail: lois.nagl@bwt.at

Vergiftungsinformation Wien **2** +43(0)1-406 43 43

24.06.2007

220-767-7



Xn – Gesundheitsschädlich N - Umweltgefährlich Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. VORSICHT: Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlorgas) freigesetzt werden können UNVERDÜNNT NIEMALS MIT ANDERN CHEMIKALIEN MISCHEN

Nicht brennbar, aber brandfördernder Stoffe

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe
Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat

3.1.2 Identifikationsnummern

CAS-Nr.: % Masse R-Sätze Kennb. 51580-86-0 90-100 22-31-36/37-50/53 Xn, N EG-Nr.: INDEX-Nr.:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

4.2 Nach Einatmen

4.3 Nach Hautkontakt

4.4 Nach Augenkontakt

4.5 Nach Verschlucken

4.6 Hinweise für den Arzt

4.6.1 Mögliche Symptome

4.6.2 Mögliche Gefahren

Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

613-030-01-7

Erste Hilfe: Maßnahmen wie bei Chlorgas Siehe Merkblatt für gefährliche Arbeitsstoffe

Betroffenen an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen Sofort bei gut geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort – nur bei Bewußtsein – reichlich Wasser trinken lassen.

Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt konsultieren.

Akute Irritation von Atemwegen und Nasenschleimhaut. Verschlucken verursacht Verätzung des Verdauungstraktes

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

5.4 Besondere Schutzausrüstung

5.5. Sonstige Hinweise

Gefahr einer Vergiftung mit Chlor bzw. Erblindung

Wassersprühstrahl – keinen Vollstrahl einsetzen

Wenig Wasser, Löschpulver

Stoff selbst brennt nicht ist aber brandfördernd

Chlorgas, Stickstofftrichlorid, Stickoxide

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug

Explosions- und Brandgase nicht einatmen

Wenn möglich, Behälter aus Gefahrzone bringen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



C	Ma@nahwan bai unbaabaiabtistas Essiaatau	
6. 6.1	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzur	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubbildung vermeiden. Zündquellen fernhalten.
		Atemschutzgerät anlegen, Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten
		Für ausreichende Lüftung sorgen
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser
V		Vorfluter/Erdreich gelangen lassen
6.3	Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen und sofort Sondermülldeponie
		zuführen. Keinesfalls in Originalgebinde retournieren
6.4	Zusätzliche Hinweise	Freigesetztes Produkt in reichlich Wasser auflösen.
		Aktivchlor mit Sulfit, Thiosulfat oder Wasserstoffperoxid
_		neutralisieren.
7. 7.1	Handhabung und Lagerung Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
7.1.1	Tilliweise zum sicheren omgang	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
		Vor Hitze/direkter Sonnenbestrahlung schützen.
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen, brennbaren Stoffen, Säuren,
		Reduktionsmitteln und organischen Substanzen (Holz,
		Papier, Fette etc.) fernhalten. Nicht rauchen.
		Produkt ist im trockenen Zustand brandfördernd
7.2	Lagerung Anforderung en Lagerräume und Behälter	Pohälter dight gegehlessen helten
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten. Kühl, trocken und in gut belüfteten Räumen lagern
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren,
1.2.2	Zusammemagerungsmitweise	brennbaren Stoffen, Reduktionsmittel, Lebens- und
		Futtermitteln lagern.
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
		Nie in andere Gebinde umfüllen.
		Unverdünnt niemals mit anderen Chemikalien
704	VOI.	mischen
7.2.4 8.	VCI-Lagerklasse Expositionsbegrenzung und persönliche Schu	- utzaugrijatung
		itzausrusturig
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung	
	technischer Anlagen	-
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu	
0.04	überwachenden Grenzwerten	- 007700 50 5 Oblan A OVA/ 4 5 m s/m 3 (0 5 m 1/m 3) 1ft
8.2.1 8.3	CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit Persönliche Schutzausrüstung	007782-50-5, Chlor, AGW: 1,5 mg/m ³ (0,5ml/m ³) Luft
8.3.1	Atemschutz	Bei Auftreten von Staub
8.3.2	Handschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC
8.3.3	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille
8.3.4	Körperschutz	Keiner
8.3.5	Allgemeine Schutzmaßnahmen	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten
8.3.6	Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen und trinken
		Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Erscheinungsbild	
9.1.1	Form	Tabletten
9.1.2	Farbe	weiß
9.1.3	Geruch	stechend nach Chlor
9.2	Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich	
0.2.1	Methode - 67/548/EG) pH-Wert T=20°C	oo 6 (hoi 10 a/l Wasser)
9.2.1 9.2.2	pH-Wert T=20°C Zersetzungspunkt	ca. 6 (bei 10 g/l Wasser) 240 - 250°C
923	Flammpunkt	n.a.
9.2.3 9.2.4	Flammpunkt Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.a. n.a.
9.2.3 9.2.4 9.2.5	Flammpunkt Entzündlichkeit (fest/gasförmig) Zündtemperatur	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



9.2.11 9.2.12 9.2.13 9.2.14 9.2.15	Selbstentzündlichkeit Brandfördernde Eigenschaften Explosionsgefahr Explosionsgrenzen UEG/OEG Dampfdruck bei (TI) 20°C Dichte bei (TI) 20°C Löslichkeit in Wasser T=20°C Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser Viskosität Art T= °C Lösemitteltrennprüfung Lösemittelgehalt	nicht selbstentzündlich ja n.a keine n.a. 1,6 g/cm³ 500 g/l n.a n.a. n.a.
10.	Stabilität und Reaktivität	
		Kentakt mit anderen Chemikalien (ver allem anderen
10.1 10.2	Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeidende Stoffe	Kontakt mit anderen Chemikalien (vor allem anderen Chlorprodukten) und brennbaren Stoffen. Überhitzung. Brennbare Stoffe, organische Verbindungen, leicht oxidierbares und chlorierbares Material, stickstoffhaltige
10.3 10.4	Gefährliche Zersetzungsprodukte Weitere Angaben	Verbindungen, Säuren, Calciumhypochlorit Chlorgas Bleichwirkung auf Textilien, Folien, Anstrichen. Chlorgas zersetzt viele Materialien und wirkt korrosiv auf Metalle
11.	Angaben zur Toxikologie	
11.1 11.1.2 11.1.3 11.1.4 11.1.5 11.1.6	Toxikologische Prüfung Akute Toxizität Spezifische Symptome im Tierversuch Reiz-/Ätzwirkung Sensibilisierung Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition Krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen Allgemeine Bemerkungen	Akute orale Toxizität LD ₅₀ : 1400 mg/kg Ratte Fischtoxisch ab 0,05 ppm (mg/l) freiem Chlor Auge: reizend Keine sensibilisierende Wirkung bekannt Gesundheitsschädlich. Reizend - Durch Bleichwirkung Bleichfleckenbildung auf Textilien, Folien, Anstrichen etc. Chlorgas zersetzt viele Materialien und wirkt korrosiv auf Metalle.
12.	Angaben zur Ökologie	
12.1 12.2 12.3	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) Verfahren in Umweltkompartimenten Ökotoxische Wirkungen Aquatische Toxizität	
	Verhalten in Kläranlagen	Hemmung bzw. Inaktivierung des Belebtschlammes von Kläranlagen möglich.
12.4.2 12.4.3 12.4.4 12.4.5	Weitere ökologische Hinweise CSB-Wert mg/kg BSB ₅ -Wert mg/g AOX-Hinweis Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG Allgemeine Hinweise	- - - - Lokale Abwasservorschriften beachten. Nicht in Grundwasser, Gewässer, Erdreich, Kanalisation, Abwasser, Vorfluter gelangen lassen.
13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1 13.1.1	Produkt Empfehlung	- Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie bringen, da chemisch physikalische Behandlung erforderlich Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben



Eigenschaftszusicherungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



13.1.2 Abfallcode, Abfallbezeichnung AVV: 16 09 04* - oxidierende Stoffe a.n.g. Österreich: Rücknahmeverpflichtung des Abgebers gemäß 47, Abs. 2, ChemG 1996. Produktreste können im Originalgebinde an den Abgeber zurückgegeben werden Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produktreste zu Problemstoffsammelstelle bringen 13.2 Ungereinigte Verpackungen 13.2.1 Empfehlung Kontaminierte Verpackungen entleeren, gut ausspülen und zu Problemstoffsammelstelle bringen 13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel Wasser **Transportvorschriften** Kein Gefahrgut Im Sinne der Transportbestimmungen Siehe ADR 3.3.1, Sondervorschrift 135 15. Vorschriften 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/ 15.1.1 Kennzeichnung Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet 15.1.2 Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich 15.1.3 Gefahrbestimmende Komponenten Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat 15.1.4 R-Sätze R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase (Chlorgas) R 36/37 Reizt Augen und Atmungsorgane R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben 15.1.5 S-Sätze S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 8 Behälter trocken halten S 26 Nach Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen, Augenarzt konsultieren S 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen S 41 Explosions- und Brandgase nicht einatmen S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen **Nationale Vorschriften** 15.2 15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung 15.2.2 Störfallverordnung n.a. 15.2.3 Klassifizierung nach VBF n.a. 15.2.4 Techn. Anleitung Luft 15.2.5 Wassergefährdungsklasse WGK 2: wassergefährdend gem. VwVwS vom 17.5.99, Anh.4 15.2.7 Sonstige Vorschriften: Österr. Chemikaliengesetz: kennzeichnungspflichtig Sonstige Angaben 16. n.a. = nicht anwendbar 16.1 Auflistung der relevanten R-Sätze R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane R 36 Reizt die Augen R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben Geändert 1-2-3-8-13-15 16.1 Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt

im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von